

## AUSSCHREIBUNG VON STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE-STIPENDIEN (St.A.i.R.) DES LANDES STEIERMARK 2025

für ausländische Künstler\*innen und Kunsttheoretiker\*innen in Graz

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt im Auftrag von Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler im Rahmen einer Ausschreibung für junge aufstrebende internationale Künstler\*innen aller Sparten sowie Kunsttheoretiker\*innen im Jahr 2025 Stipendienplätze, die auf Vorschlag einer Expert\*innenjury zugeteilt werden. Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Teilnahmeberechtigt sind ausländische Künstler\*innen und Kunsttheoretiker\*innen die sich mit der steirischen Kunst- und Kulturszene auseinandersetzen möchten. Ihnen werden monatlich EUR 1.100,-- zur Begleichung des Lebensunterhalts ausbezahlt. Das Stipendium versteht sich als Anwesenheitsstipendium.

Ein Zimmer (Bad/WC) sowie eine große Gemeinschaftsküche stehen den Stipendiat\*innen als Unterkunft zur Verfügung. Die Unterkunft ist für eine Person vorgesehen, das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Die Unterkunft der jeweils vier zeitgleich anwesenden internationalen Künstler\*innen befindet sich im Zentrum der Stadt Graz und ist im herausragenden barocken Ambiente des Priesterseminars gelegen. Entsprechende Toleranz, Kommunikationsfreude und Respekt für die Anliegen des Hauses seitens der Stipendiat\*innen werden vorausgesetzt.

Die Betreuung und Vernetzung der Stipendiat\*innen erfolgt durch Kulturinitiativen in Graz, welche auch für einen Arbeitsplatz der Stipendiat\*innen Sorge tragen. Eine Werkpräsentation ist während des Aufenthaltes vorgesehen. Die Dauer des mittels Stipendium geförderten Aufenthaltes hängt vom Umfang des künstlerischen/kunsttheoretischen Vorhabens und von der Entscheidung der Jury ab. Als Mindestdauer für den Aufenthalt sind jedoch zwei Monate vorgesehen.

**Stipendiat\*innen müssen für ihre Reise- und Materialkosten selbst aufkommen; ebenso haben sie die Kosten für alle notwendigen Versicherungen (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) und Reiseformalitäten zu tragen. Bei Antritt des Stipendiums sind die Polizzen einer für die Dauer des Aufenthalts im Ausland gültigen Krankenversicherung, Unfallversicherung und einer Haftpflichtversicherung vorzulegen, ansonsten können Stipendiat\*innen nicht in das Residenzprogramm aufgenommen werden.**

Die Bewerbungsunterlagen sollen **auf max. 20 Seiten** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer (min. 2 Monate), eine Beschreibung des künstlerischen/kunsttheoretischen Arbeitsvorhabens (max.1000 Anschläge), Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

**Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Die Antrittstermine werden vorgegeben, wobei auf Terminwünsche der Einreichenden nach Möglichkeit Rücksicht genommen wird.

Sollten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse Einschränkungen bestehen, wird seitens des Landes Steiermark keine Haftung übernommen, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht **kein** Anspruch auf Ersatzzahlungen für Stipendiat\*innen.

Bewerbungen für ein Styria-Artist-in-Residence-Stipendium richten Sie bitte an [beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at)

**ab sofort bis spätestens 15. August 2024.**

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerber\*innen schriftlich informiert.

Eine möglichst klimafreundliche An- und Abreise wird den Stipendiat\*innen empfohlen.

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Abteilungsleiter  
Mag. Patrick Schnabl eh.

## STYRIA-ARTIST-IN-RESIDENCE (St.A.i.R.) 2025

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

### Bewerbungsformular

**Ende der Einreichfrist: 15. August 2024** ([beteil-kultint@stmk.gv.at](mailto:beteil-kultint@stmk.gv.at))

Vorname		Nachname	
Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)			
Telefon		E-Mail	
Website			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsbürgerschaft
gewünschte Aufenthaltsdauer/bevorzugter Zeitraum		Künstlerische Sparte	

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens (verpflichtend max.1000 Zeichen):

Die Bewerbungsunterlagen sollen **auf max. 20 Seiten** einen kurzen Lebenslauf, Angaben über die gewünschte Aufenthaltsdauer (min. 2 Monate), eine Beschreibung des Arbeitsvorhabens (max.1000 Anschläge) und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

**Die Unterlagen sollen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.**

**Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.**

Ein individueller Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendienplatzes besteht nicht.

Sollten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse Einschränkungen bestehen, wird seitens des Landes Steiermark keine Haftung übernommen, wenn Stipendien nicht angetreten werden können. Ebenso besteht **kein** Anspruch auf Ersatzzahlungen für Stipendiat\*innen.

#### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:

Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Preisträger\*innen öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträger\*innen Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.

Auf der Datenschutz-Informationseite des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) stehen weitere relevante Informationen zur Verfügung.

Ort/Datum

Unterschrift